

Transparent, fair, zukunftsorientiert



Der Referentenentwurf zu den neuen Regelsätzen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammen mit einer umfassenden Erläuterung der Berechnungsgrundlagen veröffentlicht. Die Regelleistungen bleiben stabil - sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Kindern.

Nach der Neubemessung liegt die neue Regelleistung für alleinstehende und alleinerziehende Erwachsene bei 364 Euro. Das ist eine Steigerung um 5 Euro. Bei der Berechnung wurden Neubewertungen gegenüber der Bemessung zum 01.01.2005 vorgenommen. Die Einkommens- und Verbrauchsstatistik 2008 bildet - wie verfassungsrechtlich geboten - mit ca. 230 Positionen die Grundlage der Berechnungen. Bei der Überprüfung, welche Ausgaben Geringverdiener in Deutschland tatsächlich tätigen, wurden wenige Positionen neu hinzugefügt (zum Beispiel Internet-Software-downloads, Praxisgebühr) und "nicht regelsatz-relevante" (zum Beispiel Kraftfahrzeuge, Haushaltshilfen, Flugreisen, aber auch illegale Drogen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel) oder anderweitig gedeckte Positionen (zum Beispiel Unterkunftskosten) ausgeschlossen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist der Gesetzgeber gehalten, solche Wertentscheidungen zu treffen und sie transparent und schlüssig zu begründen.

Es wurden erstmals gesondert kinderspezifische Bedarfe ermittelt und auf eine prozentuale Ableitung verzichtet, da das Bundesverfassungsgericht zu Recht festgestellt hat, dass Kinder keine "kleinen Erwachsenen" sind. Ergänzend zu den Regelleistungen bekommen Kinder und Jugendliche ein Bildungspaket als Sachleistung. Jedes Kind erhält Zugang zu einem Verein in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, zu Ferienfreizeiten und außerschulische Bildung mit einem Jahresbeitrag bis zu 120 Euro (Budget monatlich 10 Euro), Schulmaterial im Gegenwert von 100 Euro im Schuljahr (70 Euro zu Jahresbeginn, 30 Euro zum Schulhalbjahr) und einen Zuschuss zu Schul- und Kitaausflügen von 30 Euro im Jahr. Kinder und Jugendliche, die am Kita- oder Schulmittagessen teilnehmen, erhalten einen Zuschuss von ca. 2 Euro pro Mittagessen. Kinder mit objektiven Schulproblemen erhalten ergänzend zu den schulischen Angeboten soweit erforderlich eine angemessene Lernförderung. Insgesamt steht für das Bildungspaket mit warmem Mittagessen ein Volumen von 620 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung.

Foto: Bundesagentur für Arbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



zwei sehr wichtige Konzepte sind in dieser Woche vom Kabinett beschlossen worden:

1. Wir haben das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu den SGB-II-Leistungen umgesetzt und diese transparent und nachvollziehbar neu berechnet. Ergebnis: Die Hartz-IV-Sätze bleiben stabil. Und die Leistungen für Kinder, die den Berechnungen zufolge hätten sinken müssen, werden nicht verringert! Stattdessen ist Bestandteil der Neuregelung ein Bildungspaket von 620 Millionen Euro pro Jahr, mit dem Kinder zielgerichtet für Schulmaterial sowie in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit unterstützt werden - für Bildung und Teilhabe an der Gesellschaft. Denn der Union geht es darum, dem in Not geratenen Menschen eine Rückkehr zu einem Leben in Freiheit und Verantwortung zu ermöglichen. Gleichzeitig wollen wir Gerechtigkeit gegenüber denen, die mit harter Arbeit ein geringes Einkommen selbst erwirtschaften.

2. Das überarbeitete Energiekonzept der Bundesregierung beinhaltet eine bis 2050 reichende energiepolitische Gesamtstrategie. Damit wird der Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien vorgegeben! Wir werden das Energiesystem der Zukunft so gestalten, dass Deutschland bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt wird.

Diese und weitere Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Termin mit der IHK Nord Westfalen sowie ein weiterer mit den Garten- und Landschaftsbauern (Vertreter Münsterland, NRW-, Bundesverband) beim Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann MdB im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Gespräch zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Fernstraßen
- Informationsveranstaltung des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs
- Kongress „Das C ist für uns Programm“ der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag
- Verkehrsforum Westfalen
- Gespräch mit dem Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Warendorf

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters

Ihr

Reinhold Sendker MdB

Neuregelung Hartz IV: Vorgaben des Verfassungsgerichts umgesetzt



Statement von Ingrid Fischbach MdB

Vor der Fraktionssitzung hat die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ingrid Fischbach ein Statement zur aktuellen Diskussion um die Hartz IV-Reform abgegeben.

Ich glaube, alle, die jetzt kritisieren und Vorschläge machen und sagen, was man alles besser machen kann, die müssen sehr konkret werden, denn es hat noch kein neues oder kein System gegeben, das so Transparenz, so transparent war wie unseres jetzt.

Wir haben die Vorgaben des Verfassungsgerichts sehr ernst genommen. Wir haben sie alle umgesetzt und ich möchte an dieser Stelle nochmal sagen, das Gesetz, was wir jetzt verändern müssen auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist unter Rot/Grün erstanden, d. h. wir korrigieren jetzt ein Gesetz, das bereits existiert. Wir haben vier Vorgaben des Verfassungsgerichts so umgesetzt, dass sie nachweisbar transparent und für alle nachvollziehbar sind.

Das ist erstens die Bemessungsgrundlage. Das Verfassungsgericht hat uns gesagt: Ihr müsst deutlich machen, welche Bemessungsgrundlage, welche Einkommenssituation, welche Familien nehmt ihr zur Grundlage eurer Berechnungen? Wir haben das untere Einkommensfünftel genommen und - anders als der DGB-Chef Sommer sagt - dadurch, dass die Aufstocker dabei sind, ist diese niedrige Zahl zustande gekommen, muss man deutlich sagen, dass wir von dieser unteren Hälfte 8,6 % der untersten Einkommen rausgenommen haben. Und wir bewegen uns bei Alleinstehenden bei einer Summe von 901 Euro netto und bei den Kinderregelsätzen haben wir zur Ausgangslage genommen das Einkommen eines Paares mit einem Kind. Und wenn wir jetzt die Altersgrenze nehmen 14 bis 18 reden wir über ein Netto-Einkommen von 2544 Euro. Das waren die Grundlagen unserer Berechnungen.

Wir haben entschieden, welche Positionen wir dabei haben wollen. Es gibt keine Ermessensspielräume für uns im Bereich der existenzsichernden Lebenshaltungskosten, die sind vorgegeben. Wo wir Spielräume haben, sind bei den Dingen, die zum Lebensumstand gehören, und da haben wir ganz klar Alkohol und Tabak herausgerechnet, weil wir sagen: das sind nicht die Grundbedürfnisse, die existenzsichernd sind. Wir haben dafür - jetzt können Sie lächeln - das Mineralwasser im Ansatz gesteigert. Alles ist klar nachlesbar. Diesmal ist nichts pauschal aufgerundet worden oder genommen worden. Die Warenkörbe können Sie alle nachlesen.

Wir haben hinzugenommen Internetkosten, weil wir sagen: es ist wichtig, dass gerade Hartz IV-Empfänger den schnelleren Zugang wieder in den Arbeitsmarkt finden und dazu gehört heute auch das Internet. Und wir haben hinzugenommen die Praxisgebühren - die gab es 2005 noch nicht, aber auch die sind für uns existenzsichernd und wichtig.

Wir haben bei den Kinderregelsätzen festgestellt - und das habe ich damals, als die Diskussion losging, bereits gesagt, dass sie nach den jetzigen Bemessungsgrundlagen zu hoch sind. Wir sagen aber eindeutig, dass wir Bestandschutz für die Familien wollen. Wir werden sie nicht senken. Wir werden allerdings ein Bildungspaket in Höhe von ca. 250 Euro jährlich pro Kind dazupacken, d. h. Kinder sollen die Möglichkeit, wie das Verfassungsgericht es auch gesagt hat, die Möglichkeit haben, am Mittagessen teilzunehmen, am warmen Mittagessen, Schulausflüge, Eintagesausflüge sollen damit zugehören, Lernförderung, die die Kinder brauchen, sind damit bei und Sport und Spiel/Freizeit auch damit, also ungefähr 20 Euro pro Kind kommt dazu.

Der vierte Punkt, den wir umgesetzt haben: Das Verfassungsgericht hat gesagt: Ihr könnt die Ermittlungen nicht an die Rentenentwicklung koppeln. Wir haben gesagt, wir werden das verändern. Wir wollen eine kleinere, ja kleinere Einkommensverbrauchsstichproben - nicht mehr alle fünf Jahre die große sondern jährlich. Dazu werden wir allerdings nicht mehr 60 000 Haushalte befragen, sondern nur noch 8000 und das wird dann jährlich möglich sein. Das ist aber erstens in drei Jahren möglich, d. h. bis dahin werden wir einen Mix vornehmen und zwar werden wir uns orientieren an der Entwicklung, der Preisentwicklung zu 70 % und zu 30 % an den Lohnentwicklungen.

Somit sind die vier wichtigen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Sie sind transparent, für nahezu jeden nachvollziehbar. Und jeder, der jetzt kritisiert und sagt, die Höhe stimmt nicht, muss sagen, was er dazu nehmen will und muss deutlich machen, warum es dazu gehört. Dazu sind wir bereit. Wir werden diskutieren, wenn es jetzt ins Plenum geht. Und wir werden dann auch schauen, was da am Ende bei rauskommt!

Impressum:

Ausgabe Nr. 16/2010
30. September 2010

Landesgruppe NRW

der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:

www.
cdu-landesgruppe-nrw.de